

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Credit Suisse Anlagestiftung vertreten durch Wincasa AG, Immobilien-
dienstleistungen, Grüzefeldstrasse 41, 8401 Winterthur

Vertreten durch ARGE Fahrländer Scherrer Architekten GmbH & Bischof
Föhn Architekten GmbH, Feldstrasse 133, 8004 Zürich

Ersatzneubau mit 50 Wohnungen und einer Fahrzeugeinstellhalle,
Kat.-Nr. 10158, Holzmoosrütisteig 1-3, (Wohnzone W3/55%)
2. Projektänderung

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus),
während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der
Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das
Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft
ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu
erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am Freitag, 28. Oktober 2016

Ende öffentliche Auflage am 16. November 2016

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 20. Oktober 2016

Stadt Wädenswil
Bauamt

Jan Meyer, Bausekretär